

Villingen-Schwenningen, 02.06.2020

## **Bestätigung**

- RL 2012/19/EU      Elektro- und Elektronik-Altgeräte WEEE II  
(ElektroGÄndG 2013-05-03)**
- RL 2011/65/EU      Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher  
Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten RoHS II  
(ElektroStoffV: 2013-04-19) sowie deren Ergänzungen und  
Erweiterungen**

Es ist grundsätzliche Verantwortung unseres Unternehmens, die nationalen gesetzlichen Anforderungen sowie die europäischen und entsprechenden internationalen Regelwerke und Vorschriften konsequent einzuhalten.

Bereits in der Entwicklung unserer Produkte werden die möglichen Folgelasten für unsere Umwelt berücksichtigt. Es ist unser Bestreben, Umweltbelastungen - auch über die geltenden Vorschriften hinaus - zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren und eine nachhaltige Entwicklung unserer Produkte zu betreiben. Wir stellen damit sicher, dass unsere Produkte frei von Materialien und Substanzen sind, die einem gesetzlichen Verbot unterworfen sind.

Wir halten uns an die Vorgaben der WEEE II und RoHS II sowie deren Ergänzungen und Erweiterungen und setzen diese fristgerecht um.

Helios Ventilatoren GmbH + Co KG

  
**Jürgen Müller**  
Geschäftsführer